

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Besetzung von Beiräten, Kommissionen und sonstigen Gremien

Bezug: -

Anlagen: - Bezeichnung: -

Die Verwaltung teilt mit:

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen soll über die Grundlagen für die Besetzung von Beiräten, Kommissionen etc. informiert werden:

Personalkommission:

Am 18.06.1990 wurde vom Gemeinderat die Bildung einer Personalkommission beschlossen, der je ein Mitglied pro Fraktion angehören soll. Die Personalkommission hatte deshalb bisher sieben Mitglieder. Stellvertreter waren benannt.

Kommission für Universitätsangelegenheiten:

Bisher hatte jede Gemeinderatsfraktion einen Vertreter in der Universitätskommission. Stellvertreter waren benannt.

Immobilienkommission:

Die Immobilienkommission, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2003 wieder eingeführt wurde, hatte bisher sieben Mitglieder, je einen Vertreter pro Fraktion.

Kommission zur Kultur des Erinnerns:

In der Kommission war bisher jede Gemeinderatsfraktion mit einem Mitglied vertreten. Stellvertreter waren benannt.

Ortsbeiräte:

Die Ortsbeiräte setzen sich aus je einer Bürgerin/einem Bürger je Gemeinderatsfraktion und jeweils einem Stellvertreter zusammen. Bisher waren die Ortsbeiräte Lustnau, Derendingen, Mitte, West und Nordstadt gebildet. Die Verwaltung empfiehlt für den Fall der Abschaffung des Südstadtausschusses die Einrichtung eines Ortsbeirats Südstadt.

Verkehrsbeirat Stadtwerke Tübingen GmbH:

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke gibt es einen Verkehrsbeirat, dessen Größe und Zusammensetzung der Gemeinderat festlegt. Bisher bestand der Verkehrsbeirat aus 14 gemeinderätlichen Mitgliedern. Stellvertreter waren benannt.

Die Stadtwerke bitten aus organisatorischen Gründen zu prüfen, ob in den Verkehrsbeirat die gleiche Zahl von Gemeinderatsmitgliedern (neun) wie in den Aufsichtsrat entsandt werden könnte und auch dieselben Personen wie für den Aufsichtsrat benannt werden könnten. Die Stadtwerke verweisen auf Überschneidungen bei den Kompetenzen von Verkehrsbeirat und Aufsichtsrat. Außerdem wäre es auch einfacher möglich, an einem Tag Sitzungen beider Gremien durchzuführen.

Job Center Landkreis Tübingen – Trägerversammlung

Von der Universitätsstadt wird ein Vertreter in die Trägerversammlung entsandt. Diese Position nimmt EBM Lucke war. Als Stellvertretung war bisher ein Mitglied des Gemeinderats benannt.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit Reutlingen/Tübingen; beratendes Gremium:

Entsprechend Ziffer 6 der Grundsätze zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen und Tübingen wurde ein beratendes Gremium gebildet, in das die beiden Städte jeweils fünf Vertreter entsenden. Es handelt sich dabei jeweils um die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister und vier Gemeinderatsmitglieder. Stellvertreter sollen benannt werden.

(Vorschlag: Bildung zurückstellen, bis aktueller Bedarf besteht.)

Nachbarschaftsverband Reutlingen/Tübingen:

Laut Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes hat Tübingen fünf Vertreter in der Verbandsversammlung. Dies sind der Oberbürgermeister und vier Gemeinderatsmitglieder, für die Stellvertreter zu bestellen sind

Abwasserzweckverband Ammertal:

Laut Verbandssatzung hat Tübingen drei Vertreter in der Verbandsversammlung. Dies sind der Oberbürgermeister und zwei weitere Vertreter, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte oder aus der Mitte des Ortschaftsrats Unterjesingen gewählt werden. Aus sachlichen Gründen sollten Gemeinderatsmitglieder aus dem Stadtteil Unterjesingen kommen. Bisher waren Stadträtin Dr. Koch und Stadtrat Dittus ordentliche Mitglieder. Als Stellvertreter waren zwei Ortschaftsräte aus Unterjesingen benannt.

Beirat für das Jugendzentrum Karlstraße:

Laut Satzung gehört dem Beirat u.a. je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an. Demnach waren bisher sieben Gemeinderatsmitglieder benannt. Stellvertreter waren ebenfalls benannt.

Beirat Luise-Wetzel-Stift:

Dem Beirat gehören zwei Vertreter/innen des Gemeinderats an. Stellvertreter waren benannt.

Filmtage Tübingen e.V. – Beirat

Nach § 12 der Satzung entsendet die Universitätsstadt Tübingen bis zu zwei Mitglieder des Gemeinderats in den Beirat. Bisher waren zwei Mitglieder benannt. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen.